



## **23/SVV/0813**

Beschlussvorlage  
öffentlich

# Prüf- und Entscheidungskriterien für Anträge auf Regelförderung der Jugendförderung bzw. Aufnahme in den Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam

<i>Geschäftsbereich:</i> Fachbereich Bildung, Jugend und Sport	<i>Datum</i> 17.08.2023
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 28.09.2023	<i>Gremium</i> Jugendhilfeausschuss	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	--	--------------------------------------

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Bei unbeauftragten zusätzlichen Anträgen auf Regelförderung der Jugendförderung bzw. Aufnahme in den Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam werden diese anhand der beigefügten Prüf- und Entscheidungskriterien einer fachlichen Prüfung durch eine Prüfkommision unterzogen und das Prüfergebnis dem Jugendhilfeausschuss zu einer fachlich fundierten Entscheidung vorgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss benennt eine Person zur Mitarbeit in der Prüfkommision.

**Begründung:**

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
1	1	2	3	0	<b>140</b>	<b>große</b>

**Klimaauswirkungen**

- positiv     negativ     keine

**Fazit Klimaauswirkungen:**

**Begründung:**

Im Zuge der Erstellung des Jugendförderplanes 2023 bis 2026 stellte die §-78-AG Jugendförderung fest, dass es für eine Neubeantragung der Aufnahme in die Regelförderung bzw. in den Jugendförderplan bislang keinerlei Prüf- und Entscheidungskriterien gibt und forderte deshalb die Erarbeitung und Anwendung solcher angesichts der seinerzeit der Fachverwaltung vorliegenden Anträge:

- des Universitätssportvereins Potsdam e.V. für eine LHP-Anschlussfinanzierung/Verstetigung des bis dato über die AKTION MENSCH geförderten Projektes FAIR in Höhe von 126.000 Euro/Jahr,
- des Chance e.V. für zusätzliche Mobile Jugendarbeit (1,0 VZÄ),
- des Chill out e.V. für eine zusätzliche Jugendberatungsstelle (0,875 VZÄ) sowie
- des Sportclubs Potsdam e.V. für eine zusätzliche Stelle Jugendarbeit im Sport (1,0 VZÄ)

In der Folge

- wurde am 17.01.2022 eine Abfrage bei den Jugendförderfachkräften des Landes Brandenburg initiiert, die offenbarte, dass kein einziges Jugendamt über entsprechende Kriterien und Verfahren verfügte, und
- bildete die §-78-AG Jugendförderung am 10.02.2022 eine Unter-Arbeitsgruppe mit dem Ziel bzw. Auftrag der Erarbeitung eines transparenten Verfahrens für die Antragsprüfung/-entscheidung bzgl. der Aufnahme neuer Angebote in die Regelförderung bzw. in den Jugendförderplan.

Das UAG-Arbeitsergebnis wurde der §-78-AG Jugendförderung am 22.09.2022 vorgestellt und einstimmig beschlossen (**Anlage**) sowie vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 16.05.2023 mehrheitlich positiv bevotet.

Es ist beabsichtigt, bei unbeauftragten zusätzlichen Anträgen auf Regelförderung der Jugendförderung bzw. Aufnahme in den Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam diese anhand der beigefügten Prüf- und Entscheidungskriterien einer fachlichen Prüfung durch eine Prüfkommision zu unterziehen und das Prüfergebnis dem Jugendhilfeausschuss zu einer fachlich fundierten Entscheidung vorzulegen.

**Anlagen:**

- 2    Prüf und Entscheidungskriterien Aufnahme Jugendförderung    öffentlich  
Anlage 20221014

2301  
Becker, 2323

14.10.2022

### Prüf- und Entscheidungskriterien für Anträge auf Regelförderung der Jugendförderung bzw. Aufnahme in den Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam

Vor der detaillierten Prüfung eines Antrages auf Regelförderung der Jugendförderung bzw. Aufnahme in den Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam gemäß nachfolgender Kriterien ist die Erfüllung des Schutzauftrages gemäß § 8a i.V.m. § 72a SGB VIII zu prüfen. Bei Nichterfüllung desselben entfällt jegliche weitere Prüfung bzw. LHP-(Regel-)Förderung.

Nr.	Kriterium	Definition / Erläuterung	Punkte / Kriterienwert (KW)
<b>1</b>	<b>Einschätzung des Bedarfes</b>		<b>KW max. = 6</b>
1.1	Grundsätzlicher Bedarf	Zunächst ist fachlich-inhaltlich aufgrund einer Bedarfseinschätzung hinsichtlich der Zielgruppe(n) zu prüfen und zu entscheiden, ob das Angebot - im Vergleich zum Angebotsbestand - grundsätzlich notwendig (2 Punkte), wünschenswert (1 Punkt) oder verzichtbar (0 Punkte) erscheint. <b>Bei einer Punktevergabe 0 = verzichtbar erfolgt keine weitere Prüfung; Ausschluss von einer möglichen Förderung.</b> - Thema/Themen, Anzahl, Alter und Diversität der Dialoggruppe(n) - sozialräumliches/regionales bzw. überregionales/gesamstädtisches Angebot	Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b>
1.2	Innovationscharakter	Innovative Projekte haben zumeist den Anspruch, sozialen Problemlagen bzw. Bedürfnissen besser zu entsprechen, als dies mit bisherigen Angeboten der Fall ist; aber auch, um sich einen „Marktvorteil“ zu verschaffen. Angebote mit einem innovativen Ansatz, welcher neue Wege und Lösungen für bisher ungedeckte Bedarfe sucht, werden mit 2 Punkten bewertet, ansonsten werden 0 Punkte vergeben.	Punkte: 2 Gewicht: 1 <b>Kriterienwert: 2</b>
<b>2</b>	<b>Trägerqualität/-kompetenzen/-fähigkeiten</b>		<b>KW max. = 29</b>
2.1	Wirkungskreis	Die Qualität der Jugend(sozial)arbeit ist u.a. von Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Regulierungsmöglichkeiten in der Region abhängig. Hat der Angebotsträger Angebote <u>und</u> Trägersitz bzw. sein -regionalbüro in der Region erhält er 2 Punkte; zwar Angebote, nicht jedoch Trägersitz	Punkte: 2 Gewicht: 1 <b>Kriterienwert: 2</b>

		bzw. -regionalbüro in der Region 1 Punkt. Bei keinem Wirkungskreis in der Region bzw. keinen Angaben gibt es 0 Punkte.	
2.2	§ 74 (1) SGB VIII: Anerkennung nach § 75 SGB VIII	Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 voraus. Bei Vorlage der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII erhält der Anbieter 2 Punkte, wenn beantragt, aber noch nicht entschieden, 1 Punkt, andernfalls 0 Punkte.	Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b>
	§ 74 (1) SGB VIII Gewährleistung fachlicher Voraussetzungen i.V.m § 12 SGB VIII Jugendverbandsarbeit	Die Selbstorganisation, gemeinschaftliche Gestaltung und Mitverantwortung Jugendlicher im Rahmen von Jugendverbänden und -gruppen hat eine gesetzlich herausgehobene Förderwürdigkeit. Ist der Träger ein demokratischer, selbstorganisierter Jugendverband im Sinne § 12 Abs. 2 SGB VIII erhält er 2 Punkte. Bei nachweislichen Erfahrungen (z.B. Vorlage von Referenzen) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit bzw. des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erhält er gleichfalls 2 Punkte; in der sonstigen Jugendhilfe 1 Punkt. Ist der Träger nicht in der Jugendhilfe tätig oder gibt es hierzu keine Angaben, bekommt der Antragsteller 0 Punkte.	Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b>
		Je nachdem, wie die Einhaltung des Fachkräftegebotes (Einstellung qualifizierten Personals und Vergütung in Anlehnung an den TVöD) beurteilt wird, können 2 (sehr gut), 1 (mäßig) oder 0 Punkte (schlecht) vergeben werden.	Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b>
	§ 74 (1) SGB VIII Gewähr zweckentsprechender und wirtschaftlicher Mittelverwendung	Je nachdem, wie die Infrastruktur des Angebotsträgers beurteilt wird, können 2 (sehr gut), 1 (mäßig) oder 0 Punkte (schlecht) vergeben werden. Anhaltspunkte hierfür geben Erfahrungen des öffentlichen Trägers bei bisheriger Projektförderung des Trägers sowie der Nachweis bzw. die Erklärung der Trägerliquidität.	Punkte: 2 Gewicht: 1 <b>Kriterienwert: 2</b>
	§ 74 (1) SGB VIII Gemeinnützigkeit	Bei Nachweis der aktuell gültigen Gemeinnützigkeit wird 1 Punkt vergeben, bei Nichtnachweis 0.	Punkte: 1 Gewicht: 1 <b>Kriterienwert: 1</b>

	§ 74 (1) SGB VIII Erbringung angemessener Eigenleistungen	Wenn der Angebotsträger angemessene Eigenleistungen erbringt, erhält er 1 Punkt, ansonsten 0.	Punkte: 1 Gewicht: 1 <b>Kriterienwert: 1</b>
	§ 74 (1) SGB VIII: Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit	Träger mit Leitbild, Satzung bzw. Gesellschaftervertrag arbeiten i.d.R. stabiler und souveräner; Angebote können nicht daran vorbei unterbreitet werden. Zudem sind extremistische, verfassungswidrige Zielstellungen bzw. Angebote auszuschließen. Liegen ein/e SGB-VIII-konforme/s Trägerleitbild, -satzung bzw. -gesellschaftervertrag vor, wird 1 Punkt vergeben. Liegen diese nicht bzw. keine Angaben oder kein/e SGB-VIII-konforme/s Trägerleitbild, -satzung bzw. -gesellschaftervertrag vor, gibt es 0 Punkte.	Punkte: 1 Gewicht: 1 <b>Kriterienwert: 1</b>
2.3	Netzwerkbildung/ Träger-/Projektpartnerschaft(en)	„Vernetzte Angebote“ oder Träger-/Projektpartnerschaften, welche eine kooperative Mitwirkung der an der Versorgung Beteiligten anstreben, können zu passgenaueren Angeboten durch Abstimmungsprozesse, zu gemeinsamen Lern- und Synergieeffekten und einer besseren Verzahnung bestehender Angebote führen, was letztlich auch der Vermeidung von Doppelstrukturen dient. Bestehen Kooperations- bzw. Netzwerkpartnerschaften <u>inner- und</u> außerhalb der Jugendhilfe bzw. werden angestrebt, werden 2 Punkte vergeben; bei inner- <u>oder</u> außerhalb der Jugendhilfe 1, ansonsten 0 Punkte.	Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b>
2.4	Vertretung in kommunalen fachpolitischen Gremien oder trägerübergreifenden Arbeitskreisen	Ist der Angebotsträger in kommunalen fachpolitischen Gremien <u>oder</u> trägerübergreifenden Arbeitskreisen vertreten, erhält er 2 Punkte; bei <u>keinerlei kommunaler Trägervertretung</u> 0 Punkte.	Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b>
2.5	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Gibt es eine <u>zeitnahe und -gemäße Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</u> des Angebotsträgers bzw. ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, werden 2 Punkte vergeben, bei <u>sporadischer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</u> 1 Punkt, bei keiner Öffentlichkeitsarbeit bzw. <u>keinen Angaben</u> 0 Punkte.	Punkte: 2 Gewicht: 1 <b>Kriterienwert: 2</b>
<b>3</b>	<b>Konzeptqualität gemäß Pedro-Graf-Raster</b>		<b>KW max. = 34</b>

3.1	Ausgangslage (Warum?)	Liegen eine sozialraum- bzw. Potsdam spezifische Bedarfs- <u>und</u> Bestandsanalyse vor, werden 2 Punkte, liegen eine Bedarfs- <u>oder</u> Bestandsanalyse vor, 1 Punkt vergeben. Liegt <u>keine Beschreibung der Ausgangslage</u> vor, gibt es 0 Punkte.	Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b>
3.2	Dialoggruppen (Für wen?)	Wenn die benannte/n Dialoggruppe/n sich aus der Ausgangslage ableiten; Migrations-/Integrations-, Inklusions- <u>und</u> Genderaspekte berücksichtigt wurden, erhält der Antragsträger 2 Punkte. Sind zwar Dialoggruppe/n benannt, leiten sich aber nicht aus der Ausgangslage ab und sind nur Migrations-/Integrations-, Inklusions- <u>oder</u> Genderaspekte berücksichtigt, gibt es 1 Punkt. Wird/werden <u>keine Dialoggruppe/n</u> benannt/beschrieben, gibt es 0 Punkte.	Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b>
3.3	Ziele (Wohin?)	Die benannten Ziele leiten sich aus der Ausgangslage ab <u>und</u> berücksichtigen Migrations-/Integrations-, Inklusions- <u>und</u> Genderaspekte <u>sowie</u> den Leitlinien offener Kinder- und Jugendarbeit ab = 2 Punkte. Sind zwar Ziele benannt, leiten sich jedoch nicht aus der Ausgangslage ab (= <u>unspezifisch</u> ) bzw. orientieren sich nicht an den Leitlinien offener Kinder- und Jugendarbeit und sind Migrations-/Integrations-, Inklusions- <u>oder</u> Genderaspekte berücksichtigt = 1 Punkt. <u>Keine Benennung</u> von Zielen = 0 Punkte	Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b>
3.4	Inhalte (Was?)	Die beschriebenen Inhalte leiten sich aus der Ausgangslage ab <u>und</u> berücksichtigen Migrations-/Integrations-, Inklusions- <u>und</u> Genderaspekte <u>sowie</u> Leitlinien offener Kinder- und Jugendarbeit = 2 Punkte. Sind zwar Inhalte beschrieben, leiten sich jedoch nicht aus der Ausgangslage ab (= <u>unspezifisch</u> ) bzw. orientieren sich nicht an den Leitlinien offener Kinder- und Jugendarbeit und sind Migrations-/Integrations-, Inklusions- <u>oder</u> Genderaspekte berücksichtigt = 1 Punkt. <u>Keine Beschreibung</u> von Inhalten = 0 Punkte	Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b>
3.5	Methoden (Wie?)	Die Methoden leiten sich in Umfang und gegenseitiger Wichtung aus der Ausgangslage ab <u>und</u> berücksichtigen Migrations-/Integrations-, Inklusions- <u>und</u> Genderaspekte <u>und</u> orientieren sich am Grundversorgungsorientierungsrah-	Gewicht: 2 Punkte: 2 <b>Kriterienwert: 4</b>

		men bzw. den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen = 2 Punkte. Sind zwar Methoden beschrieben, leiten sich in Umfang und Wichtung untereinander, nicht jedoch aus der Ausgangslage ab bzw. orientieren sich nicht am Grundversorgungsorientierungsrahmen bzw. den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen und sind Migrations-/Integrations-, Inklusions- <u>oder</u> Genderaspekte berücksichtigt = 1 Punkt. <u>Keine Beschreibung</u> von Methoden = 0 Punkte	
3.6	räumliche Rahmenbedingungen (Wo?)	Bei <u>voller</u> Berücksichtigung der räumlichen Rahmenbedingungen werden 2, bei <u>teilweiser</u> Berücksichtigung 1 sowie bei <u>keinen Angaben</u> 0 Punkte vergeben.	Punkte: 2 Gewicht: 1 <b>Kriterienwert: 2</b>
3.7	personelle Rahmenbedingungen (Durch wen?)	Bei <u>voller</u> Berücksichtigung personeller Rahmenbedingungen inkl. Migrations-/Integrations-, Inklusions- <u>und</u> Genderaspekten erhält der Antragsträger 2, bei <u>teilweiser</u> Berücksichtigung, z.B. Integrations-, Inklusions- <u>oder</u> Genderaspekten 1 sowie bei <u>keinen Angaben</u> 0 Punkte.	Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b>
3.8	sächliche Rahmenbedingungen (Womit?)	Wenn die sächlichen Rahmenbedingungen (zweckentsprechende Ausstattung und Arbeitsmittel) <u>voll</u> berücksichtigt wurden, werden 2 Punkte vergeben, bei <u>teilweiser</u> Berücksichtigung 1 und bei <u>keinen Angaben</u> 0 Punkte.	Punkte: 2 Gewicht: 1 <b>Kriterienwert: 2</b>
3.9	finanzielle Rahmenbedingungen (Womit?)	Bei <u>voller</u> Einhaltung der Finanzierungsrichtlinie bzw. des Rahmens kommunaler Anteilsfinanzierung gibt es 2, bei <u>Orientierung</u> an der Finanzierungsrichtlinie, jedoch keiner Einhaltung derselben, d.h. des Rahmens kommunaler Anteilsfinanzierung 1 und bei <u>keinen Angaben</u> 0 Punkte.	Punkte: 2 Gewicht: 1 <b>Kriterienwert: 2</b>
3.10	Evaluation (Wie weiter?)	Wenn Form und Turnus der Evaluation (Qualitätssicherungssystem, z.B. Qualitätshandbuch, Zertifizierung) <u>festgelegt</u> sind, erhält der Antragsteller 2 Punkte, wenn Form und Turnus zwar beschrieben, jedoch nicht festgelegt sind, sondern <u>sporadisch</u> erfolgen, 1 und bei <u>keinen Angaben</u> 0 Punkte.	Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b>
<b>4.</b>	<b>Übergreifende Aspekte</b>		<b>KW max. = 25</b>
4.1	Digitalität	Die Weiterentwicklung von Digitalisie-	Punkte: 2

		<p>rung i.S. der Vernetzung von digital und analog, Tradition und Innovation ist auch in der Jugend(sozial)arbeit unabdingbar und betrifft sowohl deren Angebote als auch Methoden und Öffentlichkeitsarbeit. Bei <u>vollumfänglicher Berücksichtigung der Digitalität</u> erhält der Antragsteller 2, bei <u>teilweiser</u> 1 und bei <u>keiner</u> 0 Punkte.</p>	<p>Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b></p>
4.2	Inklusion	<p>Die Inklusion erfuh durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine herausgehobene und immanent durchgängige Bedeutung. Bei <u>konkreten</u>, d.h. Potsdam, stadtteil- bzw. standort-spezifischen Aussagen zur Inklusion werden 2 Punkte vergeben, bei <u>unspezifischen bzw. Aussagen allgemeiner Art</u> 1 und bei <u>keinen Angaben</u> 0 Punkte.</p>	<p>Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b></p>
4.3	Migration/ Integration	<p>Die Integration von Migrant*innen, insbesondere von Geflüchteten, stellt eine Dauerherausforderung/-Aufgabe auch für die Jugend(sozial)arbeit dar. Bei <u>konkreten</u>, d.h. Potsdam, stadtteil- bzw. standortspezifischen Aussagen zur Migration/Integration werden 2 Punkte vergeben, bei <u>unspezifischen bzw. Aussagen allgemeiner Art</u> 1 und bei <u>keinen Angaben</u> 0 Punkte.</p>	<p>Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b></p>
4.4	Gender-Mainstreaming	<p>Bei <u>konkreten</u>, d.h. Potsdam, stadtteil- bzw. standortspezifischen Aussagen zum Gender-Mainstreaming, erhält der An-gebotsträger 2, bei <u>unspezifischen bzw. Aussagen allgemeiner Art</u> 1 und <u>bei keinen Angaben</u> 0 Punkte.</p>	<p>Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b></p>
4.5	Partizipation junger Menschen	<p>Gemäß § 18a BbgKVerf sowie Kinder- und Jugendstärkungsgesetz kommt der Beteiligung junger Menschen eine konstitutive Bedeutung zu. Wenn die Partizipation <u>Ausgangspunkt, Gegenstand und Ziel</u> der Arbeit ist, werden 2 Punkte vergeben, ist diese lediglich <u>Nebeneffekt</u> der Arbeit 1 und bei <u>keinen Angaben</u> 0 Punkte.</p>	<p>Punkte: 2 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 4</b></p>
4.6	Plausibilität des Konzeptes	<p>Bei plausiblen Konzeptaufbau, d.h. Ableitung aller Punkte aus den vorhergehenden, erhält der Antragsträger 1, ansonsten 0 Punkte.</p>	<p>Punkte: 1 Gewicht: 1 <b>Kriterienwert: 1</b></p>
4.7	Flexibilität	<p>Erlaubt das Angebotskonzept eine flexible Anpassung an sich verändernde Ausgangslage bzw. -bedingungen, wer-</p>	<p>Punkte: 1 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 2</b></p>



		den 1 Punkte vergeben, andernfalls 0.	
4.8	Nachhaltigkeit	Bei Ausrichtung des Angebotskonzeptes auf Nachhaltigkeit erhält es 1, andernfalls 0 Punkte.	Punkte: 1 Gewicht: 2 <b>Kriterienwert: 2</b>
			<b>KW max.: 94</b>

Bei Erreichen von 2/3 = 63 Punkte der möglichen Gesamtpunktzahl erfolgt eine Empfehlung der Prüfkommision zur Regelförderung bzw. Aufnahme in den Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam.

#### Vorschlag zur Zusammensetzung der Prüfkommision

- 1 Vertreter\*in des Jugendhilfeausschusses
- 1 Vertreter\*in der §-78-AG Jugendförderung
- 2 Vertreter\*innen des Fachbereiches Bildung, Jugend und Sport

#### erarbeitet von der UAG der §-78-AG Jugendförderung

Gregor Gierlich	KUBUS gGmbH
Kathleen Knier	Chance e.V.
Katharina Tietz	Chill out e.V.
Ralf Becker	Fachbereich Bildung, Jugend und Sport, AG 2301
Ute Parthum	Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. / c/o Medienwerkstatt Potsdam

beschlossen von der §-78-AG Jugendförderung am 22.09.2022